

Küchenordnung für das Waldheim am Oberholz:



Übergabe der Küche:

- Die Küche ist vor der Übergabe an den Mieter auf Vollständigkeit geprüft worden.
- Die Küche wird am Ende der Veranstaltung abgenommen und wieder auf Vollständigkeit geprüft.
- Evtl. Beschädigungen müssen gemeldet und kaputte/zerbrochene Teile bezahlt werden. Für verursachte Schäden haften Benutzer.
- Ersatzbeschaffung erfolgt durch den/die Hausmeister/in und wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Reinigung / Hygiene:

- Die Küche ist besenrein zu verlassen (Putzgeräte etc. befinden sich im Putzraum neben dem WC im EG.
- Die Endreinigung erfolgt durch den/die Hausmeister/in.
- Der Kühlschrank ist nach Gebrauch auszureinigen.
(Bitte keine Lebensmittel oder Getränke zurücklassen.)
- Kartonagen und Verpackungsmaterial, Flaschen/ -Kisten müssen entsorgt bzw. aufgeräumt werden.
- Die Küchengeräte bitte erst nach Einweisung durch den/die Hausmeister/in benützen (bei evtl. Unklarheiten bitte den/die Hausmeister/in verständigen bzw. anfragen).
- Mieter haben ihre Küchenwäsche mitzubringen.
- Es ist darauf zu achten, dass sich in der Küche keine Haustiere, z.B. Hunde, aufhalten.

Kircheninterne Gruppen/ Personen:

Kircheninterne Gruppen/Personen müssen die Küche aufräumen und besenrein verlassen. Falls nötig, muss nass gewischt werden.